

## Das Königliche stenographische Institut zu Dresden in den Jahren 1839 bis 1889.

Von Prof. Dr. Karl Bruno Rotter.

Ehrenreich und bedeutungsvoll ist für das Königreich Sachsen das Jahr des Heils 1889. Des wiedererstandenen Deutschen Reiches dritter Kaiser, mit ihm zahlreiche deutsche und fremde Fürsten, Mitglieder des Bundesrathes und des deutschen Volks erwählte Vertreter waren vor wenigen Monaten in der festlich geschmückten Haupt- und Residenzstadt Dresden bei der Jubelfeier der 800-jährigen Herrschaft der erlauchten Wettiner über die Mark Meissen die klassischen Zeugen von dem beredten Ausdruck innigster Zusammengehörigkeit des sächsischen Regentenhauses und seines Volkes.

Die bei diesem ungewöhnlichen Anlasse aus der Tiefe der Volksseele heraus mächtig hervorquellende Liebe und Verehrung, welche unterschiedslos die Vertreter aller Stände und Berufsklassen veranlassten, sich huldigend den Stufen des Thrones zu nahen, waren aus dem Gefühle ehrfurchtsvollen Dankes für die tausendfältigen Segnungen einer weisen und milden, wahrhaft landesväterlichen Regierung hervorgegangen, der Sachsen seine wirthschaftliche Wohlfahrt und eine hohe Blüthe in Wissenschaften und Künsten zuzuschreiben hat.

Auch die deutsche Kurzschrift hatte sich dieser auszeichnenden Beachtung und pfeglichen Fürsorge schon in früher Zeit und in einem Umfange zu erfreuen, wie dies bisher noch seitens keines anderen Staates geschehen ist. Sie war in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts ausserhalb der kleinen begeisterten Schaar ihrer Jünger noch wenig bekannt, hatte doch bis dahin ein dringendes Bedürfniss nicht vorgelegen, sich einer Kunst zu bedienen, welche als ein Kind der Neuzeit erst aus deren Forderungen heraus sich entwickelte. Das öffentliche Leben, wie es in der Folge in Versammlungen, in der Tagespresse und namentlich im Zeitalter der Parlamentsthätigkeit in die äussere Erscheinung trat, hatte aber bald die Nothwendigkeit erkennen lassen, von der Kurzschrift einen mehr und mehr zunehmenden Gebrauch zu machen. Alle bisherigen Systeme hatten sich jedoch für eine allgemeine und umfassende Verwendung der Stenographie unzureichend erwiesen. Franz Xaver Gabelsberger's fruchtbarer Forschersinn hatte in Ergründung der Lautgesetze und der Eigenart der deutschen Sprache endlich das richtige Mittel zur rechten Stunde ergründet, „Idee und Wort im Flug der Zeit ans Räumliche zu binden; — und, was er fand, das gab er hin, um Nutzen zu verbreiten“. In der Ständekammer des ersten deutschen Verfassungsstaates, Bayern, bestand diese Kurzschrift deutscher Erfindung zunächst die Feuerprobe. Dass die einhundertjährige Wiederkehr des Geburtstages ihres geistvollen Schöpfers zu Anfang dieses jubelreichen Jahres, wie anderwärts, so auch in Sachsen und seiner Hauptstadt festlich begangen werden konnte, weist auf ein besonderes Blatt in dem unvergänglichen Ruhmeskranze seiner erlauchten Fürsten hin, unter deren sicherem Hort diese Münchener Kunst in ungeahnter Weise Verbreitung gewonnen hat.

Als ein schwaches Reis wurde Gabelsberger's deutsche Kurzschrift aus der bayerischen Muttererde nach Sachsen verpflanzt. In richtiger Würdigung ihres Nutzens und ihrer allgemeinen Bedeutung hatte die sächsische Staatsregierung